

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 13.10.2020

**Anfrage 5 zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022**  
**Betreff: Teilhaushalt 05 Bildung und Sport**

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 23.10.2020)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 werden im Teilhaushalt 05 Bildung und Sport für die zugeordneten Produkte 24201 Fördermaßnahmen für Schüler und 31307 Flüchtlingsintegration Kita – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen keine Mittel veranschlagt.

Geht die Verwaltung davon aus, dass es in beiden Produkten keinen Bedarf geben wird?

Wenn ja, warum?

Auch im Haushaltsplan 2019/2020 wiesen diese beiden Produkte keinen Ansatz auf.

Werden Fördermaßnahmen für Schüler und die Flüchtlingsintegration Kita in Produkten anderer Teilhaushalte abgebildet?

Im Lernzentrum Schwerin erhalten seit August zwei ausländische Kinder Einzelunterricht, die komplett vom klassischen Schulunterricht freigestellt wurden. Auftraggeber ist hier das Jugendamt (s. Anhang: Beitrag in Schwerin-lokal vom 12.08.2020).

- 1) Über welches Produkt in welchem Teilhaushalt wird dieser Einzelunterricht finanziert?
- 2) Wie lange werden die beiden Schüler voraussichtlich unterrichtet?
- 3) Welche Kosten wurden hierfür veranschlagt?
- 4) Werden die Kosten für den Einzelunterricht ganz oder teilweise durch das Land erstattet?
- 5) Gab es in den Jahren 2015-2020 weitere Fälle von Einzelunterricht? Wenn ja, wie viele?  
Wie hoch waren die jährlichen Kosten? Wurden diese ganz oder teilweise erstattet?



# **-Fraktion**

**in der Stadtvertretung Landeshauptstadt Schwerin**

Im Produkt 42402 Schwimmhallen sind 2021 und 2022 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich in Höhe von 584.000 € geplant. 2019 lag der Ansatz dafür nur bei 470.900 €, 2020 bei 475.900 €. Woraus resultiert diese Steigerung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende



# Schwerin: Mehr als bloße Nachhilfe im Lernzentrum

Von Stephan Haring erstellt am 12. August 2020 · Kein Kommentar

*Das Lernzentrum Schwerin ist ein Ort, an dem es um mehr geht, als bloßen Lernstoff. Inhaber Ralf Kuchmetzki lebt hier gesellschaftliche Verantwortung vor.*

- Anzeige -

**In eigener Sache: Anonymer Briefkasten für Ihre Nachrichten**

Sie verfügen über Informationen, die Ihrer Meinung nach für die Öffentlichkeit von Interesse ist? Dafür haben wir eine neue Seite eingerichtet, auf der Sie uns anonym Informationen zukommen lassen können.

Ihre Schwerin-Lokal Redaktion [Mehr Infos](#)



Ob Grundschüler oder Abiturienten – im Lernzentrum Schwerin findet jeder die erforderliche Unterstützung. | Foto: Symbolbild

Eben diese verantwortungsgeleiteten Ansätze sind es, die seit nunmehr gut zehn Jahren Eltern dazu bewegen, ihre Kinder in die Hände von Ralf Kuchmetzki zu geben. Aber eben auch viele Schulsozialarbeiter, die selbst aktiv werden, wenn Sie Lerndefizite bei Kindern erkennen. Mit ihnen steht der Unternehmer in einem stetigen Austausch. Er geht selbst an die Schulen, spricht mit Pädagogen und Sozialarbeitern – über die aktuell in seinem Haus unterstützten Kinder, aber auch über die allgemeine Situation. Und genau hier liegt offenbar das Geheimnis des Nicht-Werbens und des dennoch so erfolgreichen Lernzentrums Schwerin. Das Team um Ralf Kuchmetzki hat wiederholt unter Beweis gestellt, dass sie wirklich für jeden das Maximale bringen.



Freude und Engagement sind Inhaber Ralf Kuchmetzki jederzeit anzusehen. | Foto: schwerin-lokal

„Wir machen das. Wir kümmern uns. Wir nehmen uns die Zeit.“ Das sind zentrale Leitsätze der Arbeit, auf die Eltern, Lehrer und Schulsozialarbeiter vertrauen. Das Vertrauen darauf in Verbindung mit der Gewissheit, dass die Schüler im Lernzentrum Schwerin maximal in kleinen Gruppen, oft aber auch im Einzelunterricht auch fachlich optimal betreut sind, ist ohne Frage eines der Erfolgsrezepte des so engagierten Unternehmers.

## Auch intensivere Lernprogramme sind im Lernzentrum möglich

Wohl auch deshalb ist nun das Jugendamt Schwerin erneut auf ihn zugekommen mit einer für das Lernzentrum Schwerin neuen Herausforderung. Denn für zwei ausländische Kinder wurde eine Unterrichtslösung außerhalb des klassischen Schulbetriebs gesucht. Beide sind, und das ist das für das Lernzentrum Neue, komplett vom klassischen Unterricht an der Schule freigestellt. „Das Mädchen kommt aus Afghanistan. Sie spricht kein Wort Deutsch bislang und würde jetzt in der 9. Klasse sitzen. Das macht einfach keinen Sinn. Denn am Ende des Schuljahres würde sie vermutlich abgehen, könnte aber nicht einmal ein Schild lesen“, so Ralf Kuchmetzki. Im Lernzentrum Schwerin bekommt sie ab heute Einzelunterricht. Unterstützt durch eine

Mitarbeiterin des Unternehmens, die das Dolmetschen übernimmt, geht es dabei erst einmal darum, „ihr Deutschkenntnisse auf Grundschulniveau zu vermitteln“. Ähnlich sieht es bei dem Jungen aus, der ebenfalls freigestellt ist, und im Lernzentrum Schwerin unterrichtet werden soll.

## Ralf Kuchmetzki lebt gesellschaftliche Verantwortung vor

Kuchmetzki spricht aber nicht nur von gesellschaftlicher Verantwortung, er lebt sie auch. Dabei unterstützt der Inhaber des Lernzentrum Schwerin alljährlich verschiedene Projekte, die letztlich für den Außenstehenden nicht zwingend mit seinem Unternehmen zu tun haben. Sei es die Finanzierung eines Lernkoffers für eine Schule, ein Präventionsprojekt an der Werner-von-Siemens-Schule, die Schulsozialarbeit an der Berthold-Brecht-Schule oder auch die Schülerfirma der Beruflichen Schule Schwerin. Das Lernzentrum Schwerin ist immer wieder als Projektpartner dabei. Auch in diesem Schuljahr plant Ralf Kuchmetzki, bis zu sechs Projekte zu unterstützen. Dabei baut er nicht darauf, dass man immer auf ihn zukommt. Er schaut auch selbst, wo er sich einbringen und engagieren kann.

„Natürlich müssen wir Geld verdienen. Aber ich habe auch eine gesellschaftliche Verpflichtung.“ Diese reicht letztendlich auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Beispielsweise finanzierte das Lernzentrum Schwerin zwei Esel in Äthiopien. „Dort sind die Mädchen oft stundenlang unterwegs, um frisches Wasser zu holen. Mit den Tieren geht es nicht nur leichter sondern schneller. So ist es möglich, dass sie auch die Schule besuchen können.“



In Kürze öffnet eine Zweigstelle des Lernzentrum Schwerin im „Campus am Turm“.

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion AfD  
Frau Petra Federau  
Am Packhof 2–6

19053 Schwerin

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
13.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

**Der Oberbürgermeister**  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin  
Raum 2.080 Aufzug C  
Telefon: 0385 545 - 2011  
Fax: 0385 545 - 2009  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ansprechpartner/in Datum  
Herr Klinkenberg 22.10.2020  
Frau Gabriel

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum Haushaltsentwurf 2021/2022 speziell zum Teilhaushalt 05 Bildung und Sport**

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Geht die Verwaltung davon aus, dass es in beiden Produkten [24201 Fördermaßnahmen für Schüler und 31307 Flüchtlingsintegration] keinen Bedarf geben wird? Werden Fördermaßnahmen für Schüler und die Flüchtlingsintegration Kita in Produkten anderer Teilhaushalte abgebildet?**

Im Teilhaushalt 05 werden u.a. die Kosten der „äußeren“ Schulverwaltung nach § 102 SchulG M-V und die Kindertagesbetreuung nach dem KiföG M-V abgebildet. Diese Aufgaben nimmt die Landeshauptstadt Schwerin im eigenen Wirkungskreis unabhängig von der Herkunft oder einem Fluchthintergrund der Schülerinnen und Schüler und betreuten Kinder wahr. Das Produkt 24201 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler enthält seit 2016 lediglich Haushaltsansätze für Personalkosten. Darüber hinaus gibt es keine Planansätze für Sach- und Dienstleistungen. Soweit notwendig, wurden entsprechende Aufwendungen schulartenbezogen in den Oberprodukten 21101-23101 im Teilhaushalt 05 veranschlagt. Die Kosten für die Betreuung von Kindern, einschließlich von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund, laufen über die Produkte 36101 (Kita) und 36102 (Tagespflege). Das Produkt 31307 ist lediglich nachrichtlich erwähnt, ohne mit Haushaltsansätzen beplant zu sein.

**2. Über welches Produkt in welchem Teilhaushalt wird dieser Einzelunterricht finanziert [Beitrag in Schwerin-lokal vom 12.08.2020]?**

Es handelt sich dabei um Nachhilfe in Form von Gruppen- und ggf. Einzelunterricht. TH 04 Produkt 3630307 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen. Der Teilhaushalt 04 ist dem FD Jugend zugeordnet.

**3. Wie lange werden die beiden Schüler voraussichtlich unterrichtet?**

Ein Bewilligungszeitraum von sechs Monaten ist bereits abgelaufen, die Hilfe ist beendet. Im anderen Fall ist die Nachhilfe für das Schuljahr 2020/2021 bewilligt.

**4. Welche Kosten wurden hierfür veranschlagt?**

Die monatlichen Kosten im Einzelfall variieren von 240,00 € bis maximal 640,00 €. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der zu unterrichtenden Fächer und der Intensität des Nachhilfeunterrichts.

**5. Werden die Kosten für den Einzelunterricht ganz oder teilweise durch das Land erstattet?**

Die Kosten der Nachhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer werden im Rahmen der Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII vollständig vom Kommunalen Sozialverband M-V erstattet.

**6. Gab es in den Jahren 2015-2020 weitere Fälle von Einzelunterricht? Wenn ja, wie viele? Wie hoch waren die jährlichen Kosten? Wurden diese ganz oder teilweise erstattet?**

Kosten  
2015-2018 sind keine Kosten angefallen

Haushaltsjahr	Kosten	Anzahl Kinder/Jugendliche (auch nicht UMAs) der insg.
2019	4.440,00 €	3
2020 (Stand 14.10.2020)	4.960,00 €	4

Alle Kosten, die bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung entstanden sind, werden im Wege der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII vom Land vollständig erstattet.

Werden für Kinder bzw. Jugendliche Hilfen zur Erziehung z.B. in Form vom Heimerziehung gewährt, so ist gemäß § 39 Abs. 1 SGB VIII der notwendige Unterhalt des Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer internen Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationären Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII i. V. m. § 39 Abs. 3 und § 40 SGB VIII den Rahmen für Beihilfen und Zuschüsse zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes geregelt.

Der in der Richtlinie enthaltene Katalog der Nebenleistungen sieht unter Punkt 3.1 die außerschulische Förderung vor. Die Kosten für Nachhilfeunterricht werden in der tatsächlich entstandenen Höhe, befristet für maximal ein Schuljahr übernommen.

Beihilfen und Zuschüsse werden nur auf Antrag der Personensorgeberechtigten gewährt.

Im Vorfeld der Gewährung ist der Bedarf durch den Allgemeinen Sozialen Dienst zu prüfen. Ein Nachweis über die drohende Versetzungsgefahr ist durch die Schule zu erbringen und vorzulegen.

Die o.g. Richtlinie gilt für alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die Leistungen gemäß §§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII gewährt werden. Die Staatsangehörigkeit und der ausländerrechtliche Status sind nicht relevant, da hier ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Im Übrigen orientiert sich die Richtlinie an den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Auch im Rahmen von Bildung und Teilhabe steht Kindern und Jugendlichen Lernförderung zu, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Um Kinder und Jugendliche in Heimerziehung nicht schlechter zu stellen, steht auch ihnen die Lernförderung zu.

**7. Im Produkt 42402 Schwimmhallen sind 2021 und 2022 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jährlich in Höhe von 584.000 € geplant. 2019 lag der Ansatz dafür nur bei 470.900 €, 2020 bei 475.900 €. Woraus resultiert diese Steigerung?**

Den Planungsansätzen im Produkt 4240211 im Bereich der Kontengruppe 52 Sach- und Dienstleistungen liegen die folgenden Annahmen bzw. Erkenntnisse zugrunde:

Im Jahre 2020 läuft die Gewährleistung des Neubaus der Schwimmhalle aus. Reparaturen oder Instandsetzungen, die bisher im Rahmen der Gewährleistung erfolgten, müssen jetzt aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein erhöhter Instandhaltungsaufwand mit dauerndem Betrieb entsteht. Eine umfängliche Abschätzung wird erst in den kommenden Jahren möglich sein. Des Weiteren erhöht sich zum 01.01.2021 der Mindestlohn bis zum 01.06.2022 in mehreren Schritten auf 10,45 Euro. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf Dienstleistungen wie z.B. Gebäudereinigung, Bewachung und Geldtransporte. Zum 01.01.2021 werden die Strompreise um 1,67 Cent/kWh erhöht. Zum Zeitpunkt der Planung wurde zudem von einer Erhöhung EEG-Umlage ausgegangen. Des Weiteren wurde eine allgemeine Anpassung des Preisniveaus von 3 % angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier